

Schulausschuss
der Stadt Werl

Werl, den 16.12.2013

An die
Damen und Herren
des Schulausschusses der
Stadt Werl

Sitzung des Schulausschusses Nr. 1/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Schulausschusses am

Dienstag, dem 14. 1. 2014, 18.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses

lade ich Sie höflich ein.

Anbei übersende ich Ihnen die Tagesordnung nebst Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

(Petra Vorwerk-Rosendahl)
Vorsitzende

T a g e s o r d n u n g:

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Einwohnerfragestunde
2		Agentur Schule in Europa Gast: Christoph Niggemeier -Bildungsregion Kreis Soest-
3		Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 2014 vom 17.11.2013 –Inklusion– Gast: Cornelia Bornefeld-Gronert -Schulaufsicht Förderschulen Kreis Soest-
4	982	Eingangsklassenbildung an Grundschulen
5		Mitteilungen und Anfragen

Fraktion im Rat der Stadt Werl

www.gruene-werl.de



Ludger Kottmann
Schützenweg
59457 Werl

an den
Bürgermeister der Stadt Werl
Herrn Michael Grossmann

Werl, den 17.11.2013

Antrag zum Haushaltsentwurf 2014 Inklusion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,
im Haushaltsplan haben sie die geschätzten Kosten für einen Umzug der
Fröbelschule zur Westerheideschule in Wickede vorgesehen. Der Kreis Soest geht
unseres Wissens langfristig von einem Standort für eine Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Lernen in Soest aus, was einen weiteren Umzug bedeuten
würde.

Die Zusammenlegung für Förderschulen begründet sich aus sinkenden
Schülerzahlen und einem Förderschulsystem, das bislang von einer extremen
Differenzierung der Förderschulbedarfe ausgeht.
Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die Schülerzahlen nicht Grund allein für
Schulstandorte sein können, sondern im Rahmen der geforderten Inklusion auch
darüber nachzudenken wäre, die Differenzierung der Förderschulbedarfe und
Förderorte neu zu überdenken und durch eine geänderte Kooperation der
Förderschwerpunkte wohnortnahe Bildungsmöglichkeiten für benachteiligte Kinder
zu erhalten. Wäre es z.B. durch Kooperationen der Fröbelschule mit der Peter
Härtling Schule und der Hedwig Dransfeld Schule möglich, Förderschüler auch vor
Ort zu beschulen? Auch für die Regelschulen wäre eine Förderschule vor Ort von
Vorteil um Fragen des Förderbedarfes mit ausgebildeten Sonderpädagogen
diskutieren zu können.

Die Finanzierung eines Prüfauftrages sollte aus den Mitteln für die Bildungsregion im
Kreis Soest erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Schulentwicklung für Förderschüler in Werl zu
prüfen und mit einem geeigneten Experten für Bildungsfragen, die Möglichkeiten
einer wohnortnahen Beschulung für Förderschüler neu zu bewerten.

Für die Expertise sind Haushaltssmittel bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Kottmann

zur öffentlichen nicht öffentl. Sitzung des
 Schulausschuss
 Hauptausschusses
 Rates

am
14.01.2014

Personalrat ist zu beteiligen
 ja nein
 Zustimmung
 ist beantragt liegt vor

Agenda-Leitfaden

wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen nein einmalig jährlich in Höhe von €

Aufwendungen und / oder Auszahlungen nein einmalig jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:

Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €

Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.

nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:

Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen
 durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

Datum: 16.12.2013	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt Bildung und Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 40-Si					

Sachdarstellung:

Eingangsklassenbildung an Grundschulen

Mit Verabschiedung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes am 07.12.2012 wurden die möglichen Klassengrößen und Klassenfrequenzrichtwerte neu festgelegt. Ferner wurde eine sogenannte kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Die Umsetzung dieser Veränderungen kann zu schulorganisatorischen Maßnahmen führen, z.B. Zügigkeitsveränderungen an Grundschulen, so dass der Schulträger über evtl. sich daraus ergebene schulorganisatorische Maßnahmen entscheiden muss.

Der Schulausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 27.11.2012 unter der Vorlagennummer 743 die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Werl nur für das Schuljahr 2013/14 beschlossen. Schulorganisatorische Maßnahmen mussten nicht ergriffen werden.

Nach Beendigung der Anmeldung für das Schuljahr 2014/15 und nachdem nunmehr auch der Verbleib der zum Anmeldeschluss noch nicht angemeldeten Kinder geklärt ist, werden im kommenden Schuljahr an den Grundschulen in Werl insgesamt 286 Kinder in den ersten Klassen unterrichtet.

Die kommunale Klassenrichtzahl der Stadt Werl für das Schuljahr 2014/15 ermittelt sich entsprechend § 6a Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zu § 93 Abs.2 SchulG wie folgt:

286 Erstklässler geteilt durch Klassenrichtzahl 23 = 12,43, dieser Wert wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet, so dass für Werl maximal 13 Klassen gebildet werden können.

Daraus ergibt sich die nachfolgende Klassen- und Schülerzahlverteilung:

Schule	Elternwunsch-anmeldungen	Klassen	Schüler/Klasse
Marienschule	41	2	20/21
Norbertschule	48	2	24/24
Paul-Gerhardt-Schule	39 (einschl. 2. Klasse)	2	39 = jahrgangs- übergreifend (1+2)
Petrischule	52	2	26/26
St.Josef-Schule	37	2	18/19
Walburgisschule	70	3	23/23/24
gesamt	286 *	13	286

* darin enthalten jahrgangsübergreifender 2. Jahrgang d. Paul-Gerhardt-Schule

Bei der Ermittlung der Gesamtschülerzahl des ersten Jahrgangs ist zu beachten, dass die Paul-Gerhardt-Schule als einzige Grundschule in Werl jahrgangsübergreifend arbeitet. Das heißt, es gibt in der Jahrgangsstufe 1/2 zwei Schulbesuchsjahre für die Kinder. In der ab Sommer 2014 startenden Jahrgangsstufe 1/2 befinden sich bereits Kinder im ersten Schulbesuchsjahr (Einschulung 2013), die ab Sommer in das 2 Schulbesuchsjahr wechseln. Als Eingangsklasse für die Klassenbildungszahl, die die Stadt festlegen muss, gilt nach der neuen Rechtsverordnung des Landes auch die bereits in einer jahrgangsübergreifend arbeitenden Schule bestehende Lerngruppe im ersten Schulbesuchsjahr, die bei der Ermittlung der Klassenzahlen für die Einschulung 2014 zu addieren ist. Für die Paul-Gerhardt-Schule bedeutet dies, dass die Zahl der Anmeldungen 2014 plus die Kinder aus dem 2. Schulbesuchsjahr (Anmeldung 2013), insgesamt 39 Kinder, im jahrgangsübergreifenden Lernen die Bildung von 2 Klassen ermöglichen.

Durch die Gegenüberstellung der Anzahl der kommunalen Klassenrichtzahl mit der Anzahl der gewünschten Klassen wird deutlich, dass auch im Schuljahr 2014/15 die Klassen entsprechend der Anmeldewünsche der Eltern eingerichtet werden können. Es sind keine erheblichen Änderungen mehr zu erwarten, es ist daher auch nicht erforderlich, steuernd einzutreten, indem Anmeldewünsche abgelehnt werden müssen und Eltern ihre Kinder an einer anderen als ihrer Wunschgrundschulen anmelden müssen.

Die endgültige Entscheidung über die Schulaufnahme wird Ende Januar 2014 von den Schulen getroffen.

Für die künftigen Schuljahre sind ebenso vergleichende Berechnungen zur kommunalen Klassenrichtzahl zu tätigen. Die Verwaltung schlägt daher dem Schulausschuss vor, diese schulorganisatorische Maßnahme künftig selbstständig unter Beachtung der zu dem Zeitpunkt maßgebenden und gesetzlichen Bestimmungen sowie in Abstimmung mit den Grundschulleitungen durchführen zu können. Der Schulausschuss würde anschließend per Mitteilung über die Entscheidung informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt für das Schuljahr 2014/15 die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Werl wie folgt:
Marienschule 2 Klassen, Norbertschule 2 Klassen, Paul-Gerhardt-Schule 2 Klassen, Petrischule 2 Klassen, St.Josef-Schule 2 Klassen, Walburgisschule 3 Klassen.

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, zukünftig die Klassenverteilung in Absprache mit den Schulleitungen der Grundschulen als laufendes Geschäft der Verwaltung vorzunehmen.